

Mythen in Familienunternehmen

„Es ist alles geregelt“

Von Dr. Karin Ebel

Das Schöne an unserem Beruf sind der persönliche Kontakt mit den Unternehmerfamilien und die Erfolgsgeschichten, die dahinterstehen. Wie oft dürfen wir der Geschichte einer Unternehmerfamilie mit allen Streitigkeiten und Zufällen zuhören und uns von der Begeisterung des Erreichten mitreißen lassen. Doch dann nimmt das Gespräch eine andere Wendung, wenn wir den Unternehmer nach seiner Nachfolge, zumindest jedoch nach seinem Notfallplan fragen. Insbesondere wenn die Familie sich in der Vergangenheit nicht immer einig war, starke Geschwisterrivalitäten bei der Nachfolge zu erwarten sind, mehrere Kinder mit unterschiedlichen Begabungen im Unternehmen tätig sind oder anfällige Konstellationen wie Unternehmer-Patchworkfamilien vorliegen, sollten Notfallpläne vorhanden sein. Sie schützen das Unternehmen und die Familie vor einem Vakuum, in dem sie allein und überstürzt wichtige Entscheidungen treffen müssen – ohne den bisher alles überragenden Unternehmer. Die Antwort des Unternehmers auf unsere ungeliebte Frage lautet häufig: „Es ist alles geregelt.“ Diese Antwort freut uns – allerdings nur kurz. Denn auf unsere Frage, was denn alles geregelt ist, bekommen wir oft nur unzureichende Antworten. Meist gibt es ein Testament („Das habe ich vor langer Zeit gemacht. Ich weiß schon gar nicht mehr, was drinsteht und wo sich das Original befindet.“) oder eine Vorsorgevollmacht ist geplant („Die Entwürfe habe ich schon länger.“). Und zum Thema einer möglichen Geschwisterrivalität unter seinen Kindern hören wir: „Sie haben ja recht. Aber meine Kinder sind anders.“ Hier klaffen eigene Wahrnehmung und Realität leider weit auseinander.

Was sollte denn vorliegen, damit der Unternehmer zurecht behaupten kann, es sei alles geregelt? Auf jeden Fall sollte es klare Regelungen für den Erbfall und den Fall der Handlungsunfähigkeit geben. Diese Regelungen sollten - zumindest in Grundzügen – den Beteiligten bekannt und von diesen akzeptiert sein, damit im Notfall hierüber kein wesentlicher Streit entsteht. Darüber hinaus sollte im Vorfeld überlegt werden, ob die Strukturen und die Entscheidungsabläufe im Notfall noch passen. Was für einen Gründer gut ist, muss für vier Geschwister als Erben nicht unbedingt passen. In der Praxis merken wir natürlich, dass Unternehmer sich ungern mit diesem Thema beschäftigen, denn sie möchten nicht über ihren eigenen Tod nachdenken und was danach passiert. Dabei gibt es nur wenige Fragen zu klären, die aber sind von großer Wichtigkeit.

Für den Erbfall müssen mindestens folgende Fragen geregelt sein:

- Wer bekommt was?
- Ist mein Ehegatte/Lebenspartner ausreichend abgesichert?
- Was ist bei Minderjährigen oder jungen Erwachsenen zu beachten?
- Wie hoch ist die potenzielle Erbschaftsteuer? Woraus wird sie bezahlt?

Für eine eindeutige Zuordnung des Vermögens, sollten Sie alle Vermögenswerte in einer Tabelle aufführen und zwar am besten in einer Spalte. In der oberen Zeile nennen Sie alle Personen namentlich. Nun weisen Sie die einzelnen Vermögenswerte für den Erbfall so zu, wie Sie es sich wünschen. Vergessen Sie im ersten Schritt mögliche Einschränkungen aus dem Gesellschaftsvertrag oder aus Pflichtteilsansprüchen. Nun schauen Sie sich die Verteilung in der Tabelle an und unterlegen die Vermögenswerte mit Schätzwerten. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Zuordnung? Oder wollen Sie noch etwas ändern? Im nächsten Schritt sollten Sie prüfen, ob Ihre gewünschte Verteilung im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag steht. Denn im Zweifel geht das Gesellschaftsrecht dem Erbrecht vor. Zum Schluss können Sie schauen, ob bei Ihrer Verteilung bei einzelnen Beteiligten eventuell Pflichtteils(ergänzungs)ansprüche bestehen könnten.

Nun kommen Sie zur zweiten Frage, ob Ihr Ehegatte/Lebenspartner ausreichend abgesichert ist. Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, wieviel Liquidität Ihr Ehegatte/Lebenspartner benötigt, um den bisherigen Lebensstandard zu erhalten und fügen Sie dieser Summe einen „Puffer“ zu. Denn mit zunehmendem Alter steigen die Ausgaben für weitere Unterstützung im Haushalt und im persönlichen Bereich. Kann Ihr Ehegatte/Lebenspartner diesen Aufwand aus dem ererbten Vermögen bzw. der daraus resultierenden Liquidität bestreiten? Gegebenenfalls sind noch andere Einkünfte des Ehegatten/Lebenspartners zu berücksichtigen, z.B. aus eigenem Vermögen oder aus früheren Schenkungen. Reicht die Liquidität hieraus nicht aus, sind weitere Maßnahmen zu treffen, z.B. Einräumung eines Nießbrauchs an der Firmenbeteiligung.

Ist die Versorgung Ihres Ehegatten/Lebenspartners geklärt, sollten Sie überlegen, was bei Minderjährigen oder jungen Erwachsenen als Erben zu regeln ist. Sollen Sie z.B. als Gesellschafter von ihrem gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) vertreten werden oder dürfen sie ab Eintritt der Volljährigkeit selber über ihre Anteile und Dividenden bzw. Entnahmen bestimmen? Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass es sehr sinnvoll sein kann, junge Gesellschafter behutsam an ihre Aufgaben und das Vermögen heranzuführen. Insbesondere in den Fällen, in denen der Unternehmer so frühzeitig verstorben ist,

dass er diese Rolle nicht mehr persönlich wahrnehmen kann. Überlegen Sie, ob Sie Vertraute mit einer Testamentsvollstreckung beauftragen möchten – vielleicht sogar ein Testamentsvollstrecker-Team. Zum Schluss sollten Sie sich einen Überblick über die mögliche erbschaftsteuerliche Belastung der jeweiligen Erben und Vermächtnisnehmer verschaffen. Dabei können Sie ggf. in Szenarien rechnen ohne gleich eine Unternehmensbewertung in Auftrag zu geben. Stellen Sie sicher, dass die Begünstigten ausreichend Liquidität für Steuerzwecke haben. Falls dies nicht möglich sein sollte, sollten die Begünstigten vorab (oder im Testament) informiert werden, was im Fall der Fälle zu tun ist (z.B. Immobilie verkaufen oder belasten).

Mit den vorgenannten Punkten haben Sie nun die Basis des Notfallplans geschaffen und haben damit nicht alles, aber einen wesentlichen Teil geregelt. Und wenn Sie einmal angefangen haben, ist der restliche Weg des Notfallplans auch machbar und Sie können sich den weiteren Fragen stellen (z.B. Passt die gegenwärtige Struktur auch zu den Erben? Sind die Originaldokumente vollständig und für die Erben „auffindbar“?). Dann können Sie auf unsere Frage nach dem Notfallplan beruhigt antworten: „Es ist alles geregelt“.